

Debatte um ärztlich assistierten Suizid

„Ärzteblatt Sachsen“, Heft 9/2014,
S. 357

Leserbrief

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Thematik ist zu bedeutungsvoll,
als man sie nur Juristen, Moraltheo-
logen und Juristen überlassen sollte.

Berufsethiker sind in erster Linie
Ärzte! Zwei unveröffentlichte Leser-
briefe („Die Kirche“ und „Der Haus-
arzt“) geben meine Erfahrungen aus
knapp vier Jahrzehnten „Basismedi-
zin“ wieder, als Heim- und Hausarzt.
Sicher ist vieles im Sinne von Einzel-
fallentscheidungen bereits jetzt im
Konsens mit Patient und Bezugsperson
möglich und wird auch still-
schweigend praktiziert, aber wenn
man nunmehr gesetzliche und

berufsrechtliche Bestimmungen neu
bedenken will, dann sollte dies auch
tabulos und undogmatisch sein – mit
vielleicht zwei Eckpunkten:

1. Kein Arzt sollte zur „Sterbehilfe“
als einforderbare Leistung verpflich-
tet werden können, wenn es seinem
Gewissen widerspricht.
2. Profitstreben hat in diesem Bereich
nichts verloren.

Dr. med. Rudolf Grzegorek, Görlitz